

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2009

Nr. 2009/358

Prävention im Kinderschutz: Leistungsvereinbarung über die Durchführung des Präventionsparcours „Mein Körper gehört mir!“

1. Ausgangslage

Das Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir!“ wurde im Jahre 2005 als Teil der Kampagne „Keine sexuelle Gewalt an Kindern“ von der Stiftung Kinderschutz Schweiz lanciert. „Mein Körper gehört mir!“ ist als interaktiver Parcours für Schülerinnen und Schüler der zweiten bis vierten Klasse ausgestaltet. Durch den Besuch der Ausstellung und Absolvierung des Parcours erhalten die Kinder auf altersgerechte Weise die Gelegenheit sich mit dem Thema sexuelle Gewalt auseinander zu setzen. Eltern und Lehrpersonen sollen darüber hinaus auf die Problematik sensibilisiert werden. Zum Projekt gehören deshalb neben der begleiteten Bearbeitung des Themas mit den Kindern ein Elternabend und eine Weiterbildungsveranstaltung für Lehrpersonen.

Nach erfolgreicher Durchführung des Projektes hat die Stiftung Kinderschutz Schweiz die Kantone aufgefordert, den Parcours zu übernehmen und weiterzuführen. Insbesondere damit Mittel der Stiftung Kinderschutz Schweiz für die Lancierung neuer Präventionsprojekte frei würden. Bis anfangs Februar 2009 haben sich 10 Kantone bereit erklärt, den Parcours selbständig weiter zu führen. Die Kantone Basel-Land und Basel-Stadt haben dabei die Ausstellung von Kinderschutz Schweiz käuflich erworben. Der Kanton Solothurn hat die Gelegenheit genutzt und die Ausstellungs- und Parcoursausstattung zu günstigen Konditionen von den beiden Nachbarkantonen gemietet und die Lizenzrechte bei Kinderschutz Schweiz erworben.

Die Durchführung des Parcours an den Schulen selbst ist allerdings mit weiteren Kosten verbunden. Die Fachstelle Kinderschutz, welche durch den Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu geführt wird, hat sich bereit erklärt, die Organisation und Teile der Durchführung des Parcours zu übernehmen. Sie stellt dabei aber das Gesuch, um Gewährung von Mitteln aus dem Lotteriefonds für die konkrete Durchführung. Insbesondere für die Bereitstellung des Informationsmaterials und für die Abgeltung der notwendigen Animatorinnen und Animatoren, welche die Klassen durch den Parcours begleiten.

2. Erwägungen

2.1 Problemstellung

Sexuelle Gewalt an Kindern geschieht häufiger als allgemein angenommen wird. Fachpersonen gehen heute davon aus, dass etwa jedes vierte Mädchen und jeder zehnte Junge im Laufe der Kindheit Opfer sexueller Übergriffe oder Gewalt wird. Dabei sieht sich das Opfer meist nicht etwa mit fremden Personen konfrontiert. Denn über drei Viertel der Täter stammen aus dem familiären Umfeld des

Kindes oder gehören zum Kreis seiner Vertrauenspersonen. In dieser Konstellation und innerhalb einer noch kindlichen Erlebniswelt, ist es für die Opfer schwierig, die Grenzverletzungen einzuordnen und Hilfe zu holen.

Die Erfahrungen zeigen, dass ein selbstbewusstes Kind, das seine Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen ernst nehmen kann, eher Widerstand gegen Einschüchterung und Gewalt leistet. Ein gutes Körperbewusstsein, altersgerechte Sexualaufklärung, Vertrauen zu den eigenen Gefühlen, das Vermögen, gute und schlechte Berührungen unterscheiden zu können, der Mut zum Nein sagen und das Bewusstsein dafür, wann Hilfe geholt werden muss, sind Voraussetzungen dafür, dass Kinder vor sexuellen Übergriffen besser geschützt sind. Der Parcours „Mein Körper gehört mir!“ hat gerade zum Ziel, an diesen Voraussetzungen zu arbeiten. Anhand von sechs Mitmach-Situationen erfahren Mädchen und Knaben spielerisch und in kindsgerechter Form Wichtiges über das Thema „sexuelle Ausbeutung“, ohne dabei verunsichert zu werden. Für eine wirksame Prävention braucht es aber auch Eltern, Lehrpersonen und andere Bezugspersonen, die für die Problematik sensibilisiert sind und an den genannten Voraussetzungen zusammen mit dem Kind im Erziehungsalltag arbeiten. Auch diesem Aspekt ist der Parcours gewidmet, da eine Weiterbildungsveranstaltung für Lehrer und ein Informationsabend für Eltern durchgeführt werden.

Der Parcours „Mein Körper gehört mir!“ wurde von der Fachstelle Kinderschutz bereits seit der Lancierung durch die Stiftung Kinderschutz Schweiz im Kanton Solothurn durchgeführt. Dadurch konnten bis zu 1000 Schulkinder und deren Eltern sowie deren Lehrpersonen pro Jahr im Kanton Solothurn erreicht werden. Das Projekt konnte in den vergangenen Jahren dank der Subventionierung durch die Stiftung Kinderschutz Schweiz günstig durchgeführt werden. Es waren lediglich kleinere Finanzierungszuschüsse aus der Bettagskollekte in der Höhe von rund Fr. 8'000.-- pro Jahr notwendig. Mit der Übergabe des Parcours an die Kantone fällt jedoch auch diese Finanzierung der Durchführungskosten weg.

2.2 Zuständigkeit

Die Durchführung eines Parcours wie „Mein Körper gehört mir!“ ist der Verhaltensprävention nach § 59 SG (Sozialgesetz vom 31. Januar 2007; BGS 931.1) zuzuordnen. Eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Kantons ergibt sich hier nicht. Insbesondere ist der Kinderschutz eine Aufgabe, die gemäss § 109 SG grundsätzlich den Einwohnergemeinden zugeordnet ist. Allerdings ist es hierbei ihre Kernaufgabe, den Kinderschutz nach Zivilgesetzbuch sicher zu stellen. Die Durchführung eines präventiven Schulungsparcours ist dabei nicht vorgesehen.

Die Durchführung des Präventionsparcours „Mein Körper gehört mir!“, stellt keine öffentlich-rechtliche Pflichtaufgabe dar. Dennoch ist es unbestritten von gesellschaftlichem Interesse, Schulkindern Handlungsstrategien zu vermitteln, damit sie vor sexuellen Übergriffen besser geschützt sind und dass dabei auch Eltern und Lehrpersonen auf die Thematik sensibilisiert werden. Damit rechtfertigt es sich, eine Finanzierung aus dem Lotteriefonds zu ermöglichen.

2.3 Anforderungsprofil

Das Amt für soziale Sicherheit verlangt für gemeinnützige Projekte von einer gewissen Grösse, dass die dafür verantwortlichen Leistungserbringer entsprechend den Grundsätzen einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung ein gewisses Anforderungsprofil erfüllen, um in den Genuss von Beiträgen aus

dem Lotteriefonds zu gelangen. Praxisgemäss werden die zu erfüllenden Kriterien aus § 23 SG abgeleitet. Zusammengefasst sind dies:

- Der Bedarf ist nachgewiesen.
- Ein Grundangebot wird in geforderter Basisqualität erbracht.
- Ein Betriebskonzept liegt vor.
- Die Aufgabe wird wirtschaftlich erbracht, die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist angemessen berücksichtigt und eine finanzielle Stabilität ist vorhanden.
- Eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht.
- Der Projektpartner erscheint in fachlicher und persönlicher Hinsicht geeignet.
- Die Betriebsführung und Organisation für eine Durchführung des Projektes sind geeignet.

Speziell für Gelder aus dem Lotteriefond gilt, dass die gesuchstellende Organisation gemeinnützig ist und daher auf Gelder aus solchen Fonds angewiesen ist, um ihrer Zweckausrichtung gerecht werden zu können.

In den vergangenen Jahren hat die Fachstelle Kinderschutz den Parcours „Mein Körper gehört mir!“ zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt. Damit erscheint diese Institution in fachlicher und persönlicher Hinsicht als geeignet. Die Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren stets als sehr gut und eingespielt erwiesen. Die Fachstelle Kinderschutz wird seit 1. Januar 2009 durch den Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu geführt und gilt als nicht gewinnorientierte Institution. Die wirtschaftliche Stabilität ist sicher gestellt. Der Projektpartner erweist sich damit als geeignet, das Projekt „Mein Körper gehört mir!“ im Kanton Solothurn weiterhin durchzuführen.

2.4 Leistungsinhalt (Grundangebot und Basisqualität)

Werden Projekte im Sozialbereich durch öffentliche Gelder – auch aus Lotterie- oder anderen Fondsmittel – finanziert, muss der Bedarf an einem solchen nachgewiesen sein. Weiter soll das Angebot in vordefinierter Quantität und Qualität erbracht werden.

Die Erfahrungen aus Vorjahren zeigt, dass der Parcours „Mein Körper gehört mir!“ ein Angebot darstellt, dass von den Schulleitungen gerne in Anspruch genommen wird. Bereits vorliegende Anfragen zeigen, dass viele Schulen auch daran interessiert sind, den Parcours mehrmals durchzuführen, damit auch nachfolgende Schulgenerationen von diesem Projekt profitieren können. Die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Parcours wurden wissenschaftlich evaluiert. Nachdem bereits die im 2006 durchgeführten Pilotprojekte sich als wirksame und nachhaltige Präventionsmassnahmen erwiesen, belegt eine durch die Pädagogische Hochschule Zürich durchgeführte Evaluation vom September 2008 die vorhandenen Ergebnisse. Angesichts der Häufigkeit sexueller Gewalt an Kindern, ist es notwendig, wirksame Prävention dagegen anzubieten.

Die Qualität des Angebotes wird darüber hinaus bereits durch die Vorgaben der Stiftung Kinderschutz Schweiz klar definiert, die auch im Rahmen des Vertrages über die Lizenzvergabe aufgeführt sind.

In der abzuschliessenden Leistungsvereinbarung ist es möglich, diese Qualitätskriterien in geforderter Form festzuhalten.

Hinsichtlich Dauer und Umfang des Angebotes gilt die Zielsetzung, dass der Parcours an sechs Wochen und an drei Standorten im Kanton pro Jahr stattfindet. Alle Amteien sind gleichwertig zu berücksichtigen. Standorte, an denen der Parcours noch nie durchgeführt wurde, sind zu bevorzugen. Das Angebot muss zumindest für die übliche Dauer von vier Jahren aufrecht erhalten bleiben, weswegen es notwendig erscheint, die Gewährung eines Projektbeitrages mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung zu verbinden.

2.5 Finanzierung und Leistungsvereinbarung

Der Kanton kann, soweit die Reglementbestimmungen eingehalten sind, Beiträge für soziale Projekte aus dem Lotteriefonds gewähren. Die Durchführung des Parcours „Mein Körper gehört mir!“ stellt ein solches Projekt dar, das aus diesen Mitteln unterstützt werden darf. Ein wichtiges Element bei der Gewährung von Beiträgen aus dem Lotteriefonds ist zusätzlich, dass der Nachweis erbracht ist, dass der Projektpartner die Möglichkeit hat, einen angemessenen Teil an Eigenleistung zu erbringen. Die Fachstelle Kinderschutz führt in ihren Gesuchsunterlagen aus, dass für eine Durchführung des Parcours an sechs Wochen pro Jahr mit jährlichen Ausgaben von Fr 50'000.-- gerechnet werden müsse. Der Hauptteil der Auslagen beläuft sich dabei auf die Abgeltung der drei Animatoren und Animatorinnen, die bei jedem Durchgang pro Schulklasse Aufgaben zu verrichten haben. Darüber hinaus müssen die Auslagen für das Unterrichtsmaterial und Informationsbroschüren für Lehrer und Eltern einberechnet werden. Weiter fallen Kosten für den Aufbau und den Transport der Parcoursausstattung an. Die Fachstelle ist hinsichtlich der zu erbringenden Eigenleistung im Rahmen ihres Betriebsbudgets für Präventionsmassnahmen bereit, die fachliche Organisation und Koordination, die Weiterbildung der Lehrkräfte und den öffentlichen Informationsanlass zu übernehmen. Diese Tätigkeiten umfassen erfahrungsgemäss rund 440 Stunden an Arbeitsaufwand pro Jahr. Im weiteren sind sie bereit, andere gemeinnützige Organisationen oder Stiftungen für Projektgelder anzufragen. Damit ist eine genügende Eigenleistung für das Projekt „Mein Körper gehört mir“ ausgewiesen. In diesem Sinne kann ein jährlicher Beitrag von Fr. 50'000.-- für die Dauer von vier Jahren also eine Totalsumme von Fr. 200'000.-- aus dem Lotteriefonds gesprochen werden.

Gemäss § 23 SG ist im Rahmen einer Leistungsvereinbarung u.a. sicherzustellen, dass

- Die Wirkungsziele und Resultate überprüfbar sind und evaluiert werden können,
- die geforderte Qualität erreicht wird und
- die Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden.

Im Rahmen dieser Vorgaben wird das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit beauftragt, eine Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu über die Durchführung des Parcours „Mein Körper gehört mir!“ durch die Fachstelle Kinderschutz abzuschliessen. Es sind dabei folgende Vorgaben einzuhalten:

- Kernauftrag ist die Durchführung des von der Stiftung Kinderschutz Schweiz entwickelten Parcours „Mein Körper gehört mir!“ nach den Qualitätsrichtlinien und Vorgaben der genannten Stiftung an solothurnischen Schulen.

- Die Leistungsvereinbarung muss die Dauer von vier Betriebsjahren abdecken, sie ist also für die Jahre 2009 bis 2012 abzuschliessen.
- Das Angebot ist angemessen allen in Frage kommenden Schulen bekannt zu machen. Schulen, an denen der Parcours in den vergangenen Jahren noch nicht stattfinden können, sind zu bevorzugen bzw. gezielt auf das Angebot aufmerksam zu machen.
- Über den Verlauf des Projektes ist dem Department des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit halbjährlich während der Dauer der Leistungsvereinbarung Bericht zu erstatten.

3. **Beschluss**

- 3.1 Dem Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu wird als Trägerin der Fachstelle Kinderschutz ein jährlicher Beitrag von Fr. 50'000.-- für die Dauer von vier Jahren und damit eine Gesamtsumme von Fr. 200'000.-- aus dem Lotteriefonds für die Durchführung des Parcours "Mein Körper gehört mir!" durch die Fachstelle Kinderschutz zugesprochen.
- 3.2 Das Department des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt, eine Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu über die Durchführung des Parcours "Mein Körper gehört mir!" durch die Fachstelle Kinderschutz abzuschliessen.
- 3.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag von Fr. 50'000.- pro Jahr für die Dauer von 2009 bis 2012 zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" - jeweils auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit und nach Erhalt eines Einzahlungsscheines - anzuweisen.
- 3.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5)

AföS, Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3)

Aktuariat SOGEKO

Oberämter (5)

Mitglieder und Kontaktpersonen der Fachkommission Jugend (12); Versand durch ASO

Mitglieder und Kontaktpersonen der Fachkommission Familie (12); Versand durch ASO

Fachstelle Kinderschutz; Versand durch ASO

Sozial- und Familienberatungsstellen (10); Versand durch ASO

Trägerschaften der regionalen Jugendfürsorgevereine (5); Versand durch ASO

Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (125)

Schulleitungen der Volksschule des Kantons Solothurn (206); Versand durch AVK

Schulpsychologischer Dienst

Sozialregionen (14); Versand durch ASO

Sekretariat VSEG, Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil

KJPD (4, Ambulatorien Solothurn, Grenchen, Olten; Kinder- und Jugendpsychiatrische Station, Solothurn)

Opferhilfe AG/SO, Bahnhofstrasse 57; Postfach 4345, 5001 Aarau,

Jugendförderung Kanton Solothurn, Hans Huber-Strasse 43b, Postfach 321, 4503 Solothurn